

Geschäftsanhahnung Japan

für deutsche Anbieter im Bereich Freizeitwirtschaft, Sportartikel,
Bekleidung und Konsumgüter
2. – 6. März 2020, Tokio



Planen Sie jetzt Ihren Markteintritt in Japan

Während der 5-tägigen Geschäftsanhahnungsreise erhalten deutsche Unternehmen einen umfassenden Einblick in konkrete, branchenspezifische Geschäftsmöglichkeiten in Japan und treffen vor Ort mögliche künftige Geschäfts- und Kooperationspartner. Das vielseitige Programm bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine.

Zielmarkt Japan

Japan zählt aufgrund seiner industriell fortbestehenden Innovationsfähigkeit, Kaufkraft und starken Industrie zu den führenden Nationen in wichtigen Zukunftssektoren. Trotz des Geburtenrückgangs und der damit schrumpfenden Bevölkerung in Japan wird weiterhin im Allgemeinen ein Marktwachstum erwartet. Vor Allem steht mit dem Rugby Worldcup in diesem Jahr, sowie den anstehenden Olympischen und Paralympischen Sommerspielen 2020 in Tokio das Thema Sport in einem besonderen Licht.



Durchführer

Freizeitwirtschaft in Japan

Als umsatzstärkste Sport- und Freizeitartikel im Jahr 2017 zeigten sich Sportschuhe mit 20 Prozent, Golfzubehör mit 17,6 Prozent, Outdoor-Artikel mit 14,3 Prozent, Sportbekleidung mit 12,5 Prozent, sowie Angelzubehör mit 9,2 Prozent Marktanteil. Besondere Trends sind beispielsweise im Bereich Sportbekleidung zu beobachten, dessen Anwendungsbereich derzeit in Japan über Sportzwecke hinausgeht und sich mit dem Namen "Athleisure" (athletic + leisure) als Alltagsbekleidung etabliert.

Der Gesamtsportmarkt belief sich im Fiskaljahr 2017-2018 in Japan auf 4,7 Bio. Yen (38,5 Mrd. Euro) und wuchs damit um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Diese Zahl umfasst nicht nur Sportartikel, sondern auch den Eintritt in Sportstadien, den Profisport und Sporttourismus. Auch Freizeitparks und Einrichtungen für Freizeitbeschäftigungen genießen positiven Besucherzuwachs. Das Marktvolumen stieg hier im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozent auf 793 Milliarden Mrd. Yen. Mit dem weltweiten Trend einhergehend, konnte auch in Japan der Markt für Fitnessclubs von einem gesteigerten Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung profitieren und wuchs im letzten Jahr auf ein Rekordhoch von 461 Mrd. Yen. Zukünftig bieten Sportartikel und Zubehör für Erwachsene zwischen 20 und 40 Jahren besondere Wachstumschancen, da sich hier die sportliche Aktivität im Alltag noch sehr gering hält.

Von Seiten der Politik und den regionalen Einrichtungen ist ebenfalls ein starkes Interesse an der weiteren Entwicklung des Sport- und Freizeitmarktes zu beobachten. Die japanische Regierung

erwartet bis zum Jahr 2020 ein Wachstum des Sportmarktes auf 10 Bio. Yen und bis 2025 auf 15 Bio. Yen. Für die Promotion der Branche werden im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen sowohl national als auch regional Initiativen wie Sportveranstaltungen oder Gesundheitsprojekte geplant.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Deutschland genießt in Japan eine allgemeine Bekanntheit für seine reiche Natur, direkt verknüpft mit einem positiven Image der deutschen Outdoor Sport- und Freizeitbranche. Zudem können deutsche Hersteller insbesondere von dem guten Ruf der Marke „Made in Germany“, welche mit hervorragender Produktqualität und präziser Arbeit assoziiert wird, profitieren.

Jetzt, wo in Japan alles im Zeichen des Sports steht, gilt vor allem, dass Produkte an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die genaue Beobachtung des gesellschaftlichen und demografischen Wandels sowie der aktuellen und saisonalen Trends ist essenziell, um ein Bewusstsein für die neue Marke bei den japanischen Konsumenten zu schaffen. Nur so kann es gelingen, in den anspruchsvollen, aber breit gefächerten japanischen Markt für Freizeitwirtschaft und Sport erfolgreich einzusteigen.

Die Reise richtet sich an deutsche KMUs aus den Bereichen Freizeitwirtschaft, Konsumgüter sowie Hersteller von Sportartikel, -bekleidung, -anlagen und -marketing sowie Anbieter im Bereich Sport & Health.

Das BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit seinem Markterschließungsprogramm für KMU kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte. Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern in Japan vereinbart.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland.
- **Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:** Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besucht.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten japanischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Networking:** Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.

Geschäftsanhaltung Japan „Freizeitwirtschaft“, 2. - 6. März 2020**Vorläufiges Programm***

Montag, 2. März 2020	
Vormittags	Individuelle Anreise nach Tokio, Japan
Nachmittags	Briefing zur aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage Japans Wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen hinsichtlich eines Markteintritts; Präsentation des Freizeitwirtschaft- und Sportsektors; interkultureller Workshop "How to do Business in Japan"
Abends	Gemeinsames Welcome Dinner mit der Delegation Selbstzahler, optional
Dienstag, 3. März 2020	
Vormittags-	Informations- und Präsentationsveranstaltung mit anschließendem Networking Event
Nachmittags	zur Vorstellung der deutschen Teilnehmer und mit ausgewählten Gästen aus der japanischen Wirtschaft (inkl. Mittagsbuffet,)
Mittwoch, 4. März 2020	
Ganztägig	Individuelle B2B-Treffen mit potenziellen Geschäftspartnern Gemäß den Vorgaben der deutschen Teilnehmer werden adäquate japanische Unternehmen/ Institutionen recherchiert und individuelle B2B-Gespräche arrangiert.
Donnerstag, 5. März 2020	
Ganztägig	Individuelle B2B-Treffen mit potenziellen Geschäftspartnern Gemäß den Vorgaben der deutschen Teilnehmer werden adäquate japanische Unternehmen/ Institutionen recherchiert und individuelle B2B-Gespräche arrangiert.
Freitag, 6. März 2020	
Vormittag	Gemeinsamer Unternehmensbesuch, Store Checks/ Individuelle B2B-Treffen
Nachmittag	Abschluss-Briefing und individuelle Abreise

* Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern und mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Die Geschäftsanhaltungsreise wird von der Deutsch-Japanischen Industrie- und Handelskammer (AHK Japan) in Zusammenarbeit mit enviacon international organisiert. Als Fachpartner unterstützt außerdem der Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e. V (BSI). Die Reise findet im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU statt.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Die Durchführer behalten sich eine fachliche Prüfung vor. Eine Teilnahmebestätigung erhält das Unternehmen von enviacon international nach Prüfung. Mit der Anmeldebestätigung geht Ihnen eine Rechnung über den fälligen Eigenanteil zur unverzüglichen Zahlung zu. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanhaltung ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich und kann nach Eingang bei enviacon international binnen 4 Wochen aber bis spätestens 3 Monate vor Beginn der geplanten Reise bei enviacon international kostenfrei widerrufen werden. Sollte das Unternehmen später als 12 Wochen vor Reisebeginn absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte die Reise aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Flüge können erst nach finaler Reisefreigabe gebucht werden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung



nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet

Die Präsentationsveranstaltung bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, sich vor einem ausgewählten Fachpublikum zu präsentieren. Die ca. 15-20 minütige Unternehmenspräsentation muss spätestens drei Wochen vor Reisebeginn an die AHK Japan gesendet werden und am festgelegten Veranstaltungstag im vorgegebenen Zeitrahmen dem Fachpublikum vorgetragen werden. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an Befragungen zur Evaluierung der Maßnahme teilzunehmen.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 15. November 2019 bei enviacon international anmelden.

Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten und unter <https://www.enviacon.com/gab-japan-freizeitwirtschaft>

Kontakt

Petra Fischer
enviacon GmbH | International Consultancy
Schlossstraße 26 | 12163 Berlin
E-Mail: fischer@enviacon.com
Tel.: +49 30 814 8841 -21

Ansprechpartner AHK Japan

Isa Kanoko Suenaga
Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan (AHK Japan)
Sanbancho KS Bldg. 5F 2-4 Sanbancho, Chiyoda-ku,
Tokio 102-0075, Japan
Email: isuenaga@dihkj.or.jp
Tel.: +81 3 5276 8714 / 8821 (direct)

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Für eine Anmeldung zur Geschäftsanhaltung bitte verbindliche Anmeldung (S. 5), Teilnehmererklärung (S. 7) und Datenschutzerklärung (S. 8) unterschrieben an fischer@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-10 schicken.

Anmeldefrist: 15. November 2019

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanhaltungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/ Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Die ausgefüllte KMU- und De-minimis-Erklärungen sowie Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO füge ich der Anmeldung bei. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Wirtschaftsbereich

(bitte siehe Kennziffer nach DeStatis auf Seite 6)

Jahresumsatz 2017

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi- Ja

Geschäftsanhaltungsreise teilgenommen Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanhörung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
 Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

In Zusammenarbeit mit

Durchführer:



Kooperationspartner:



Fachpartner:



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

enviacon GmbH
International Consultancy
Schlossstr. 26
12163 Berlin
Germany
<https://www.enviacon.com/>

Ansprechpartnerin

Petra Fischer
Junior Consultant
Tel.: +49 30 814 8841-21
fischer@enviacon.com

Stand

Juli 2019

Bildnachweis

Unsplash